

Satzungsänderung §26.2 Aufgaben Bundesleitung

BESCHLUSS : BV 2021, digital

ANTRÄGE 1. LESUNG UND ABSTIMMUNG

ANTRAGSGEGENSTAND : Satzungsänderung §26.2 Aufgaben der Bundesleitung

ANTRAGSSTELLER *INNEN : Die Bundesleitung

WORTLAUT DES ANTRAGES :

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Aufgaben der Bundesleitung im Punkt 26.2 werden um folgenden Satz ergänzt:

- Überprüfung der Aktualität und Einhaltung des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt der PSG sowie dessen Weiterentwicklung.

§ 26.2 Aufgaben der Bundesleitung

Zu den Aufgaben der Bundesleitung zählen

- die Koordination und Absprache aller den Bundesverband betreffenden Anliegen, Projekte und Vertretungsaufgaben im Sinne und Auftrag der Bundesversammlung und des Bundesrates
- die Planung und Koordination der Arbeit des Bundesverbands, die Festlegung und Absprache der politischen Strategie, die Verfolgung allgemeiner politischer Entwicklungen und Erarbeitung der Konsequenzen für den Verband
- die Vorbereitung und Durchführung der Bundesversammlung und des Bundesrates
- die Beratung über Inhalte und Methoden pfadfinderischer Mädchen- und Frauenarbeit
- die Weiterentwicklung der pädagogischen Programmatik, der Altersstufenpädagogik sowie die Überprüfung der Altersstufenprogramme
- das Erstellen von Informations- und Arbeitsmaterialien
- die Beratung und Unterstützung der Diözesanverbände, die Prüfung und Genehmigung von Diözesansatzungen, die Anerkennung von Diözesanverbänden vorbehaltlich der Entscheidung der Bundesversammlung
- die Fort- und Weiterbildung von Leiterinnen
- die konzeptionelle Überprüfung des Aus- und Weiterbildungskonzeptes
- Überprüfung der Aktualität und der Einhaltung des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt der PSG sowie dessen Weiterentwicklung

- die Schwerpunktsetzung in Bereichen der internationalen Arbeit in Absprache mit der Bundesversammlung

ABSTIMMUNGSERGEBNIS :

Der Antrag wird mit einstimmig (mit 45 Ja-Stimmen) angenommen.